

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0218/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

21.03.2005

Betrifft

Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster

Beratungsfolge

27.04.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

11.05.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

11.05.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.
2. Der Jahresabschluss 2004 des doppisch geführten Haushaltsanteils der Stadt Münster wird als Bestandteil der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2004 (kameraler Teil) der Stadt Münster ist am 17.02.2005 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt worden.

Der Jahresabschluss des doppisch geführten Teils des Haushaltsplans der Stadt Münster ist am 13.04.2005 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt worden.

Die doppisch geführten Ämter sind durch Veranschlagung von Zuschuss- bzw. Überschusshaushaltsstellen im kameralen Haushaltsteil abgebildet. Somit ist der vorliegende Jahresabschluss 2004 für die Pilotämter Teil der kameralen Jahresrechnung 2004.

Die Jahresrechnung nebst Anlagen wird hiermit gem. § 93 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) dem Rat vorgelegt.

Entsprechend § 94 GO hat der Rechnungsprüfungsausschuss vor Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Jahresrechnung 2004 (kameraler Haushaltsplan)
- Jahresabschluss 2004 (doppischer Haushaltsplanteil)